

Gentechnik und Naturschutz - Geht das zusammen?

Positionspapier von NABU und Deutschem Berufs- und Erwerbsimkerbund (DBIB) zu den Risiken des Gempflanzen-Anbaus (Juni 2007)

Motto: „Better safe than sorry“

Hintergrund

In den USA sind im vergangenen Jahr viele Bienenvölker gestorben. Die Verluste lagen bei über 60 Prozent, die Wissenschaftler sind ratlos. Die Bienen verschwinden einfach, die Imker fanden nur noch leere Bienenstöcke vor. Auch in Europa und Deutschland gibt es seit Jahren erhöhte Verluste der Imker. Bienen haben nicht nur eine wichtige Funktion als Bestäuber im Ökosystem, sie tragen auch wesentlich zum Ertrag vieler landwirtschaftlicher Kulturen bei.

Als ein möglicher Faktor des Bienensterbens in den USA wird der weit verbreitete Anbau von bestimmten gentechnisch veränderten Pflanzen genannt. Forschungen aus Jena zeigen, dass Bt-Mais nur für Bienen ungiftig ist, die mit Hilfe von Antibiotika frei von bestimmten immer natürlich vorhandenen Krankheitserregern gemacht wurden. Auch in Deutschland sind die Bienen durch Pollenmangel, Krankheiten und den vielfältigen Einsatz von Spritzmitteln geschwächt.

Die Verbraucher lehnen mit großer Mehrheit die Agro-Gentechnik ab. Sie wollen keine Gentechnik im Honig – weder im Rapshonig noch im Wildblütenhonig. Wirtschaftliche Verluste und Imageschaden drohen, sollte GVO im Honig gefunden werden. Bei nicht als Lebensmittel zugelassenem Bt-Mais sind nach einem neuen Urteil zum Schutz der Imker die Fahnen vor der Blüte zu entfernen, damit kein Maispollen in die Bienenprodukte gelangen kann. Dies steht bislang jedoch in keiner Genehmigung für Freisetzungen von neuen gentechnisch veränderten Maissorten. Zukünftig müssen nur die ersten Freisetzungen eines GVO ein Standardgenehmigungsverfahren durchlaufen. Danach können beliebig viele Standorte nachgemeldet werden, die Aussaat muss lediglich drei Tage vorher bekannt gegeben werden. So müssten die Imker ständig mit ihren Bienen vor neuen Nachmeldungen auf der Flucht sein. Naturschutzverbände haben keine Möglichkeit, naturschutzfachliche Aspekte vor Ort zu sichten und sich gegebenenfalls gegen den Anbau zu wenden. Lokale Prüfungen finden nicht mehr statt.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat trotz jahrelanger Dementi in einem Bescheid an den Saatguthersteller Monsanto vom März 2007 eingeräumt, dass man neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu Toxizität von MON 810 auf Schmetterlinge und andere Organismen habe. Auf diese Gefährdungen wurde in der Vergangenheit von BfN und Naturschutzverbänden immer wieder hingewiesen und weitere Forschungen gefordert. Die zuständigen Stellen haben jedoch mögliche ökologische Risiken von MON 810 klein geredet und



nicht weiter verfolgt. Gegen MON 810 liegt in mehreren europäischen Staaten ein Anbauverbot vor, die Unsicherheit wächst.

NABU und DBIB sind besorgt über den massiven Verlust an Bienenvölkern. Diese Entwicklung bedroht Fauna und Flora ebenso wie die Imker in ihrer Existenz. Bienen sind unverzichtbar für intakte Ökosysteme. Der Anbau von gentechnisch verändertem Mais bringt weitere Risiken für die Bienen mit sich. Die ökologischen Risiken des hier angebauten Mais der Sorte MON 810 wurden bisher staatlicherseits unterschätzt. Schutz der Biodiversität und Vorsorge vor Risiken muss im neuen Gentechnikgesetz Vorrang haben. „*Better safe than sorry!*“

NABU und DBIB fordern:

1. **Ökologische Sicherheitsforschung:** Ökologische Risiken des Anbaus müssen wissenschaftlich und unabhängig geprüft werden. Deshalb sind Forschungsprogramme für eine ökologische Risikoforschung und für die Auswirkungen auf Bienen von Ökologen unter Federführung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) aufzulegen.
2. **Moratorium für MON 810:** Solange die ökologischen Risiken und die Gefahren für Bienen und andere Tiere durch den Anbau von MON 810 nicht ausgeräumt werden können, muss auf den Anbau von Bt-Mais verzichtet werden.
3. **Forschungsfreisetzungen und vereinfachtes Verfahren:** Nicht zugelassene GVOs dürfen nicht in Bienenprodukten auftauchen. Daher müssen für Forschungsfreisetzungen ausreichend große Sicherheitsabstände geschaffen und die Imker auf mögliche Gefährdungen hingewiesen werden. Das vereinfachte Verfahren wurde seitens der EU als absolutes Ausnahmeverfahren eingeräumt und darf nicht die Regel in Deutschland werden.
4. **Abstandsregelungen:** In der geplanten Verordnung zur guten fachlichen Praxis werden für Mais 150 m Abstand vorgeschrieben. Diese können im gegenseitigen Einverständnis mit dem Nachbarn auch unterschritten werden. Zu Schutzgebieten gibt es gar keinen Abstand. Damit sind der schleichenden Kontamination von Saatgut sowie Natur und Landschaft Tür und Tor geöffnet. Das Gentechnikgesetz muss die Imker vor Kontaminationen schützen. Da die Bienen jedoch kilometerweit fliegen, greifen an dieser Stelle die Koexistenzvorschläge viel zu kurz.
5. **Bestäubungsfreie Zone:** Im Landwirtschaftsministerium geht man davon aus, dass Imker ihre Bienenvölker aus der Umgebung von ausgewiesenen gv-Anbauflächen entfernen. Dies führt in der Praxis zu vielen Quadratkilometer großen Gebieten, in denen es keine Bienen für die Bestäubung mehr gibt.



Keine Bestäubung bedeutet wirtschaftlichen Einbußen für die Landwirten, deren Kulturen auf diese Leistung angewiesen sind. Keine Bestäubung bedroht auch die Artenvielfalt auf dem Acker sowie das Futterangebot für Vögel und Insekten. Da Genmais auch in und am Rande von Schutzgebieten angebaut werden darf, gefährden auch dort die fehlenden Bestäuber die biologische Vielfalt.

6. **Standortregister:** Künftig soll im Standortregister nicht mehr feldgenau angegeben werden, wo GVO angebaut werden. Sowohl Naturschützer als auch Imker müssen erst nachweisen, dass sie ein berechtigtes Interesse und nichts Böses im Sinne haben, wenn sie genauere Angaben erhalten wollen. Dies widerspricht den europarechtlichen Vorgaben zur Transparenz. Das Standortregister muss nicht nur kommerzielle sondern gerade auch Forschungsfreisetzungen enthalten, damit Bienenprodukte vor Kontaminationen geschützt werden können, die zur Nicht-Verkehrsfähigkeit führen würden.
7. **Analysekosten:** Die Kosten für Analysen und Gentechnikfreiheit dürfen nicht auf die Imker und Naturschützer abgewälzt werden. Daher sollte der GVO-Anbauer den Nachweis für GVO im Schutzgebiet oder im Honig selbst zahlen. Die Analysen kosten mindestens 150 €.

Rückfragen an:

NABU

Dr. Steffi Ober,

Tel.: 030.28 49 84 25

eMail: Steffi.Ober@NABU.de

DBIB

Walter Haefeker

Tel.: 089.92 18 56 6

eMail: walter.haefeker@berufsimker.de

